

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 01.10.2020

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 415/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	27.10.2020
Verwaltungsausschuss	27.10.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	29.10.2020

Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Alfeld (Leine) für die Wasserwerk Alfeld GmbH im Zusammenhang mit der Finanzierung der Investitionen für den Bau einer Trinkwasserenthärtungsanlage

Zur Finanzierung der Investitionen zum Bau einer zentralen Trinkwasserenthärtungsanlage für das Versorgungsgebiet der Stadt Alfeld (Leine) sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 6,0 Mio. Euro vorgesehen. Dieses Thema war bereits Beratungsgegenstand in mehreren Ratssitzungen. In seiner Sitzung am 11.12.2019 hat sich der Rat der Stadt Alfeld (Leine) für den Bau einer solchen Anlage in Alfeld ausgesprochen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim hat sich bereits im Vorfeld mit dem Sachverhalt einer solch außerordentlich hohen Bürgschaftsübernahme seitens der Stadt Alfeld (Leine) beschäftigt und mit Schreiben vom 22.09.2020 mitgeteilt, dass für die Übernahme einer Ausfallbürgschaft keine Bedenken bestehen.

Die ersten Ausschreibungen, insbesondere für die Ingenieurleistungen, sind angelaufen. Es wird damit gerechnet, dass schon im Jahr 2020 die ersten Kosten anfallen werden. In den Jahren 2021 bis 2023 wird mit den restlichen Auszahlungen gerechnet.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Kreditinstituten wäre es sinnvoll, die dafür erforderliche Kreditaufnahme in mehreren Tranchen (z.B. zwei á 3 Mio. Euro oder drei á 2 Mio. Euro) aufzunehmen. Eine Kreditaufnahme über den Gesamtbetrag wäre aufgrund der derzeitigen Zinsmarktsituation eher unglücklich, weil unter Umständen Negativzinsen bzw. Verwarentgelte anfallen könnten, wenn man den Gesamtbetrag für die gesamte Dauer auf dem Girokonto belassen würde. Auch kurzfristige Anlagemöglichkeiten, die die Zeiträume zinsgünstig überbrücken könnten, sind nach Auskunft der Kreditinstitute im Moment nicht vorhanden.

Um die bereits angefangenen Tätigkeiten auch rechtzeitig finanzieren zu können, bittet die Geschäftsführung der Wasserwerk Alfeld GmbH die Stadt Alfeld (Leine) als alleinige Gesellschafterin, eine hundertprozentige selbstschuldnerische Ausfallbürgschaft einzugehen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass auf dem Kreditmarkt derzeit ohne eine solche Bürgschaft für Gesellschaften mit beschränkter Haftung entweder keine Darlehen angeboten werden, oder aber nur zu deutlich ungünstigeren Konditionen im Vergleich zu zinsgünstigen

Kommunaldarlehen.

Sofern sich der Rat der Stadt Alfeld (Leine) mit der Übernahme der Bürgschaft in einer Gesamthöhe von 6 Mio. Euro einverstanden erklären sollte, wäre es sinnvoll, dass er auch einer evtl. Aufteilung in mehrere Tranchen über einen Gesamtzeitraum von bis zu drei Jahren zustimmt, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und die Wasserwerk Alfeld GmbH finanziell flexibel zu halten.

Der Vollständigkeit halber weist die Geschäftsführung darauf hin, dass der Wirtschaftsplan 2021 der Wasserwerk Alfeld GmbH noch nicht aufgestellt bzw. beschlossen worden ist. Um die regelmäßigen Investitionen in das Wasserleitungsnetz im Jahr 2021 tätigen zu können, wird davon ausgegangen, dass es auch für diese kreditfinanzierten Auszahlungen noch eine weitere Bitte um eine Ausfallbürgschaft geben wird. Der finanzielle Rahmen in den letzten Jahren hierfür betrug zwischen 500 T€ und 800 T€.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) ermächtigt den Bürgermeister, modifizierte Ausfallbürgschaften bis zu einer Gesamthöhe von 6,0 Mio. Euro gegenüber Kreditinstituten zugunsten der Wasserwerk Alfeld GmbH, Marktplatz, 1 31061 Alfeld (Leine), einzugehen und entsprechende Schuldanerkenntnisse zu unterzeichnen.

Die Ermächtigung zur Abgabe von Ausfallbürgschaften, die ausschließlich für die Finanzierung des Baus einer zentralen Trinkwasserenthärtungsanlage verwendet werden dürfen, kann ab sofort bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2023, wenn nötig auch in mehreren Teilbeträgen, seitens des Bürgermeisters erteilt werden.“